

Bundratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Gerüstbau

Verlängerung vom 9. Oktober 2001

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Geltungsdauer der Bundesratsbeschlüsse vom 9. Dezember 1999 und vom 6. Juli 2000¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Gerüstbau wird verlängert².

II

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2001 in Kraft und gilt bis zum 31. März 2004.

9. Oktober 2001

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ BB1 1999 9783–9784, 2000 3946

² Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können bei der EDMZ, 3003 Bern, bezogen werden.